



**Niederschrift
Sitzung der LAG Lahn-Taunus
am 02.09.2026**

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Sitzungsort: Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich - Verwaltungsstelle
Hahnstätten und Online-Teilnahme

Teilnehmende

(Anwesenheitsliste als Anlage 1 beigelegt)

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Präsentationen
3. Eigenerklärung Ausschluss Interessenskonflikte

Tagesordnung

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Aktuelles vom Regionalmanagement
3. Projektvorstellungen von 8 LEADER-Vorhaben und 1 Vorhaben „Starkes Land“
4. Projektbewertungen und -auswahl von 8 LEADER-Vorhaben und 1 Vorhaben „Starkes Land“ (Beschlüsse)
5. Sonstiges und Termine

1. Begrüßung und Tagesordnung

Der LAG-Vorsitzende Jens Güllering begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich für die hohe Teilnahme vor Ort sowie online und eröffnet die Sitzung, die gewohnt hybrid stattfindet.

Er stellt fest, dass nach der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus mit Schreiben vom 18.08.2026 fristgerecht eingeladen wurde. Die Öffentlichkeit wurde über die heutige Sitzung über die Internetseite informiert.

Die Tagesordnung wurde redaktionell angepasst. Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

In Bezug auf die Hybrid-Sitzung wurden entsprechende technische Vorbereitungen und Vereinbarungen getroffen. Demnach sind alle Online-Teilnehmenden per Beamer in der Sitzung sichtbar. Sofern möglich, haben diese ihre Kamera eingeschaltet und können so, wie die Präsenz-Teilnehmenden, per Handzeichen mit abstimmen. Sofern keine Kamera vorhanden ist, ist der Chat für die Abstimmung zu nutzen. Die Online-Teilnehmenden können umgekehrt via Kamera alle Präsenz-Teilnehmenden sehen und hören. Die Protokollantin sieht die Online-Teilnehmenden ebenfalls am Bildschirm und überprüft die Abstimmung derer zusätzlich. Im Folgenden sind die Abstimmungsergebnisse aller (Präsenz- und Online-Teilnehmenden) immer zusammengefasst dargestellt.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des 1. Quorums:

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung müssen von den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50 % anwesend sein, um beschlussfähig zu sein.

Prüfung des 2. Quorums:

Der Stimmenanteil der stimmberechtigten Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- und Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen ausmachen.

11 LAG-Mitglieder nehmen online an der Sitzung teil.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	20	59 %
davon öffentliche Partner	12	60 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben. Alle gefassten Beschlüsse sind gemäß § 13 (3) der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus demnach vorbehaltlich. Die fehlenden Stimmen zur Erreichung der Quoren werden im Nachgang zur Sitzung im Umlaufverfahren eingeholt.

Jens Güllering weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten sowie auf die Eigenerklärung zu Interessenskonflikten hin. Robin Berghäuser zeigt einen Interessenskonflikt zum „Starkes Land“-Vorhaben „Neubau eines Ärztehauses“ der Alfred Keschtes Stiftung an. Er beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Vorhaben. Es werden von den weiteren Mitgliedern der LAG sowie dem Regionalmanagement keine Interessenkonflikte zu den geplanten TOP bzw. angekündigten Vorhaben zur Auswahl angezeigt.

2. Aktuelles vom Regionalmanagements

Jens Güllering übergibt Beatrix Ollig das Wort, die über aktuell anstehende Themen berichtet. Beatrix Ollig berichtet über aktuelle Entwicklungen auf Landesebene und stellt den neuen landesweiten Förderaufruf „Starkes Land“ vor. Dieser umfasst die Förderbereiche Kleinunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen sowie „Innenstädte der Zukunft“. Darüber hinaus wird der Bereich Draft Budget berücksichtigt.

Für den Förderaufruf stehen landesweit insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundprinzip. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem ein vollständiger Förderantrag bei der ADD eingeht. Das Auswahlverfahren ist wie LEADER ebenfalls zweistufig aufgebaut. Die Bewertung erfolgt jedoch anhand landesweit einheitlicher Auswahlkriterien.

Weiterhin wird auf die besonderen Herausforderungen bei der Auswahl der Vorhaben in dieser Entscheidungssitzung hingewiesen. Die im Förderaufruf verfügbaren ELER-Mittel werden nicht ausreichen, um alle eingereichten Vorhaben zu bedienen. Den verfügbaren 342.823,63 € ELER-Mitteln stehen beantragte ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 647.560,79 € gegenüber. Der Förderaufruf ist damit um 304.737,16 € überzeichnet. Abhängig vom Ergebnis der Projektbewertungen ist davon auszugehen, dass voraussichtlich zwei im Ranking niedriger platzierte Vorhaben keinen Zuschlag erhalten können. Verbleibende Landesmittel können im letzten Förderaufruf des Jahres in ELER-Mittel umgewandelt werden. Darüber hinaus wird auf die Vorgabe aus dem Förderaufruf hingewiesen, dass bewilligungsreife Förderanträge bis zum 15.12.2026 vorzulegen sind. Die Einhaltung dieser Frist wird insbesondere für Bauvorhaben schwierig, da für einen bewilligungsreifen Förderantrag die Baugenehmigung vorliegen muss. Der jeweilige Sachstand zur Baugenehmigung wird daher im Rahmen der Projektvorstellungen nochmals abgefragt und protokolliert.

3. Projektvorstellung von 8 LEADER-Vorhaben und 1 Vorhaben „Starkes Land“

Projektvorstellung der im 7. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben:

Es werden keine Interessenkonflikte seitens der LAG-Mitglieder zu den Vorhaben angezeigt.

Die Projektträger der im 7. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben stellen diese der LAG jeweils kurz vor. Die Mitglieder der LAG erhalten nach jeder Präsentation die Möglichkeit, Fragen an die Vorhabenträger zu stellen. Die zu den Vorhaben gestellten Fragen an die Vorhabenträger werden beantwortet. Jens Güllering bedankt sich jeweils bei den Vorhabenträgern für die Vorstellung. Daraufhin verlassen diese die Sitzung. Die Projektsteckbriefe nebst Anlagen sind den LAG-Mitgliedern im Vorfeld zur Sitzung zugegangen.

Folgende LEADER-Vorhaben, die zur Auswahl stehen werden vorgestellt:

1. Wirtschaftliche Pflege von Streuobstwiesen (mit dem Hochgrasmäher) (Christian Trach, Schäferei MähWerk)

Von Seiten der LAG wird nachgefragt, wie die Bewirtschaftung der Streuobstwiese bei zunehmender Größe der Bäume und entsprechend tieferhängenden Ästen erfolgen kann und ob hierfür auch GPS-gesteuerte Geräte verfügbar sind. Der Vorhabenträger erläutert, dass entsprechende GPS-gesteuerte Lösungen grundsätzlich existieren, jedoch deutlich kostenintensiver seien. Zudem weist er darauf hin, dass zu tiefhängende Äste aus seiner Sicht auf Defizite in der Baumpflege zurückzuführen seien.

Auf Nachfrage zur Ausrichtung des Streuobstbestandes erläutert der Vorhabenträger, dass insgesamt rund 230 Bäume bewirtschaftet werden. Vier Gruppen mit jeweils etwa 50 Bäumen seien als reines Mostobst angelegt. Der Betrieb werde vollständig ökologisch bewirtschaftet.

Weiterhin wird nach der Antriebsart des vorgesehenen Hochgrasmähers gefragt. Der Vorhabenträger führt aus, dass das Gerät mit einem Viertaktmotor betrieben werde. Eine elektrische Ausführung sei derzeit aus wirtschaftlichen Gründen keine geeignete Alternative.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Bad Kreuznach am Sitzungstag eine positive fachliche Stellungnahme zu dem Vorhaben übermittelt hat.

2. Dorftreff Biebrich – Begegnung schafft Gemeinschaft (Ortsgemeinde Biebrich)

Von Seiten der LAG wird nachgefragt, ob das Vorhaben baugenehmigungspflichtig ist. Der Vorhabenträger bestätigt dies und erläutert, dass der Bauantrag bereits gestellt wurde. Der beauftragte Planer gehe derzeit davon aus, dass die Baugenehmigung fristgerecht vorliegen werde; eine verbindliche Zusage könne hierzu jedoch nicht getroffen werden.

Weiterhin wird erläutert, dass auf dem Dorftreff zusätzlich eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Diese ist jedoch nicht Bestandteil der LEADER-Förderung.

Ein Mitglied der LAG weist darauf hin, dass ihm die örtliche Situation bekannt sei und aus seiner Sicht an dieser Stelle ein deutlicher Handlungsbedarf bestehe.

3. Generationenplatz „Neue Dorfmitte“ – begegnen, bewegen, mitgestalten (Ortsgemeinde Rettershain)

Von Seiten der LAG wird nach dem aktuellen Stand der Baugenehmigung gefragt. Der Vorhabenträger erläutert, dass der Bauantrag bereits gestellt wurde.

Auf Nachfrage zur Größe des geplanten Generationenplatzes wird eine Fläche von etwa 500 bis 600 m² angegeben.

Weiterhin wird thematisiert, ob die vorgesehene Toilettenanlage für die geplante Nutzung ausreichend dimensioniert ist. Der Vorhabenträger führt aus, dass eine Toilette nach derzeitiger Einschätzung ausreiche. Die Frage sei bereits im Vorfeld diskutiert worden. Der Platz solle insbesondere als Treffpunkt für kleinere Gruppen dienen; auch bei Feierlichkeiten werde von maximal rund 70 Personen ausgegangen. Auf Nachfrage eines LAG-Mitglieds wird bestätigt, dass die Toilette barrierefrei ausgeführt werden soll.

Auf die Frage nach bereits bestehenden Treffpunkten im Ort erläutert der Vorhabenträger, dass ein Dorfgemeinschaftshaus vorhanden sei. Dieses werde jedoch insbesondere von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern vergleichsweise wenig genutzt.

4. Dorf verbindet – Unser Mehrgenerationenplatz (Ortsgemeinde Oberbachheim)

Von Seiten der LAG wird nach den Gesamtkosten des Vorhabens gefragt. Diese werden mit rund 220.000 € angegeben. Auf Nachfrage wird erläutert, dass der geplante Soccercourt in dieser Kostenschätzung enthalten ist.

Weiterhin erkundigt sich die LAG nach der planerischen Begleitung des Vorhabens. Die Ortsgemeinde erläutert, dass bereits Gespräche mit verschiedenen Spielplatzplanern geführt wurden, bislang jedoch noch kein Planer beauftragt wurde.

Hinsichtlich des Baurechts wird ausgeführt, dass für das Vorhaben aufgrund der vorgesehenen Umnutzung ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren zur Anwendung kommt. Der Bauantrag wurde bereits gestellt und liegt der Verwaltung vor. Im Zusammenhang mit dem geplanten Soccercourt bestehen derzeit noch einzelne offene Fragen.

Darüber hinaus wird das Thema Schallschutz angesprochen, da sich der Platz innerhalb der Ortslage befindet. In diesem Zusammenhang ist eine Begrünung des Platzes vorgesehen.

5. Jugendfonds (LAG Lahn-Taunus, vertr. d. d. Verbandsgemeinde Diez)

Im Zusammenhang mit dem geplanten Jugendfonds wird darauf hingewiesen, dass die hierfür vorgesehenen Regelungen sowie die Auswahlkriterien noch durch die LAG zu beschließen sind. Der Beschluss soll im Nachgang zur Sitzung im Umlaufverfahren erfolgen.

Manfred Braun schlägt vor, dass die aktuelle Arbeitsgruppe zur Auswahl der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte auch die Auswahl der zukünftigen Projekte des Jugendfonds sein könnte. Die weiteren anwesenden Mitglieder, Anne Merg und Marie-Theres Schmidt stimmen zu. Maik Holstein muss noch gefragt werden und ein Beschluss der LAG hierzu herbeigeführt werden.

6. SDS SnackPoint Lahn – 24/7 Regio Stopp (Kurztitel) (Dennis Bruchschmidt)

Von Seiten der LAG wird nach dem Betrieb und der Befüllung der vorgesehenen Automaten gefragt. Der Vorhabenträger erläutert, dass er die Automaten selbst befüllen werde. Das Sortiment solle insbesondere regional und saisonal ausgerichtet sein und der Nahversorgung dienen. Vorgesehen seien beispielsweise regionale Lebensmittel sowie auch Produkte wie Dekorationsartikel aus dem Ort. Klassische Snackprodukte und Süßigkeiten sollen nicht im Vordergrund stehen. Alkoholische Getränke seien nicht vorgesehen, da die Automaten im Außenbereich aufgestellt werden.

Auf Nachfrage zur baurechtlichen Situation wird erläutert, dass die Aufstellung der Automaten baugenehmigungsfrei sei. Die erforderliche Statik werde durch ein Fachunternehmen erstellt.

Die Abkürzung „SDS“ im Projektnamen leitet sich von den Vornamen der Projektträgerfamilie ab.

Die Gesamtkosten des Vorhabens werden mit rund 48.000 € netto angegeben. Dabei handelt es sich um die Gesamtkosten des Projekts; nicht sämtliche Kostenpositionen sind förderfähig.

7. Etablieren einer Personalstelle zur Errichtung eines Lernort Bauernhofes (Birkenhof Wilken)

Von Seiten der LAG wird nach der Verstetigung der vorgesehenen Personalstelle nach Ende des Förderzeitraums gefragt. Die Vorhabenträgerin erläutert, dass die personellen Mittel ausschließlich für den Aufbau des Projekts vorgesehen seien. Die infrastrukturellen Voraussetzungen seien durch den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb bereits vorhanden. Aufgabe der neuen Personalstelle sei es insbesondere, ein tragfähiges pädagogisches Konzept für den „Lernort Bauernhof“ zu entwickeln, das Angebot bekannt zu machen und Kooperations- bzw. Netzwerkpartner, beispielsweise Schulen und weitere Einrichtungen, zu gewinnen.

Nach Auslaufen der Projektförderung soll die eingestellte Person weiterbeschäftigt werden. Die Stelle soll sich perspektivisch durch Einnahmen aus den pädagogischen Angeboten selbst tragen. Hierfür sollen wiederkehrende und planbare Programme entwickelt werden, beispielsweise für Schulen, die den landwirtschaftlichen Betrieb zu unterschiedlichen Jahreszeiten besuchen und verschiedene Aspekte der Landwirtschaft kennenlernen können.

Darüber hinaus ist vorgesehen, auch Seniorinnen und Senioren einzubeziehen, die eigene Erfahrungen und Kenntnisse aus der früheren landwirtschaftlichen Praxis einbringen können.

Aus der LAG wird angeregt, für die weitere Konzeptentwicklung den Kontakt zur Universität Koblenz zu suchen, etwa im Hinblick auf mögliche Abschlussarbeiten aus pädagogischen oder biologischen Fachrichtungen. Zudem wird auf bestehende Konzepte und Netzwerke von Schulbauernhöfen hingewiesen, mit denen ein fachlicher Austausch sinnvoll sein könnte.

8. SchafsKäserei mit Hofladen (Meike Warstat)

Von Seiten der LAG wird nachgefragt, weshalb nach der bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgten Vorstellung des Vorhabens kein Förderantrag gestellt wurde. Die Vorhabenträgerin erläutert, dass sich zwischenzeitlich die Möglichkeit ergeben habe, die Käserei in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde an einem anderen Standort zu realisieren. Dort könnten künftig der landwirtschaftliche Betrieb, die Tierhaltung, der Hofladen sowie die Wohnräume an einem Standort gebündelt werden.

Hinsichtlich des Baurechts wird erläutert, dass es sich grundsätzlich um ein privilegiertes landwirtschaftliches Vorhaben handelt. Eine Bauvoranfrage wurde bereits gestellt. Im weiteren Verfahren waren zunächst noch Abstimmungen mit dem Bürgermeister erforderlich. Der eigentliche Bauantrag nun, nach Auswahl des Vorhabens, gestellt werden.

Die Planung erfolgte in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer. Ergänzend wird erläutert, dass eine Anpassung des Bebauungsplans lediglich für das vorgesehene Wohnhaus erforderlich sei, nicht jedoch für den Stall.

Projektvorstellung der im „Starkes Land“--Förderaufruf eingereichten Vorhaben:

Robin Berghäuser zeigt einen Interessenskonflikt zum „Starkes Land“-Vorhaben „Neubau eines Ärztehauses“ der Alfred Keschtes Stiftung. Er beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Vorhaben. Es werden keine weiteren Interessenkonflikte seitens der LAG-Mitglieder zu dem Vorhaben angezeigt.

Der Projektträger des im „Starkes Land“-Förderaufruf eingereichten Vorhaben stellt dieses der LAG jeweils kurz vor. Die Mitglieder der LAG erhalten nach jeder Präsentation die Möglichkeit, Fragen an den Vorhabenträger zu stellen. Die zu dem Vorhaben gestellten Fragen an den Vorhabenträger werden beantwortet. Jens Güllering bedankt sich bei dem Vorhabenträger für die Vorstellung. Daraufhin verlässt dieser die Sitzung. Der Projektsteckbrief ist den LAG-Mitgliedern im Vorfeld zur Sitzung zugegangen.

Folgendes „Starkes Land“-Vorhaben, das zur Auswahl steht, wird vorgestellt:

1. Neubau eines Ärztehauses (Alfred Keschtes Stiftung)

Von Seiten der LAG wird nach den Gesamtkosten des Vorhabens gefragt. Diese belaufen sich auf rund 1,4 Mio. €. Aufgrund der De Minimis-Vorgaben ist die Fördersumme auf maximal 300.000 € beschränkt.

Im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Nutzung wird erläutert, dass die Zweckbindungsfrist zwölf Jahre beträgt. Zwischen der Stiftung und der Ortsgemeinde wurde ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Dieser wurde am 01.09.2026 unterzeichnet.

Auf Nachfrage zur vorgesehenen ärztlichen Nachfolge wird ausgeführt, dass eine junge Allgemeinmedizinerin künftig Teil der bestehenden Berufsausübungsgemeinschaft werden soll. Die Ärztin habe ihre grundsätzliche Bereitschaft im Rahmen eines Letter of Intent bestätigt. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass ein Restrisiko einer späteren beruflichen Neuorientierung grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden könne.

Auf die Frage nach dem Einsatz eigener Stiftungsmittel wird erläutert, dass es sich bei der Alfred Keschtes Stiftung um eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation handelt.

4. Projektbewertung und -auswahl von 8 LEADER-Vorhaben und 1 Vorhaben „Starkes Land“ (Beschlüsse)

Lars Denninghof und Frau Wittler verlassen die Sitzung.

Aus den Reihen der LAG-Mitglieder sowie des Regionalmanagements werden keine Interessenskonflikte zu den LEADER-Vorhaben angezeigt. Die Protokollantin überwacht die Stimmabgabe der Online-Teilnehmenden und teilt dem Vorsitzenden diese zu jedem Beschluss auf Nachfrage mit.

Projektbewertung und -auswahl der im 7. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben:

1. Wirtschaftliche Pflege von Streuobstwiesen (mit dem Hochgrasmäher (Christian Trach, Schäferei MäähWerk))

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**Wirtschaftliche Pflege von Streuobstwiesen (mit dem Hochgrasmäher)**“ von **Christian Trach, Schäferei MäähWerk** die Vergabe von **21 Punkten**. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Basisförderung** ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	18	53 %
davon öffentliche Partner	10	56 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	17 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	28 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 18 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Herr Bruchhäuser verlässt die Sitzung.

2. Jugendfonds (LAG Lahn-Taunus, vertr. d. d. Verbandsgemeinde Diez)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**Jugendfonds Lahn-Taunus**“ der **LAG Lahn-Taunus** die Vergabe von **26 Punkten**, vorbehaltlich der ausstehenden fachlichen Stellungnahme. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Premiumförderung** ist damit gegeben. Die LAG beauftragt das Regionalmanagement, bei der ELER-Verwaltungsbehörde die Zustimmung auf eine 100 %-Förderung einzuholen.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

3. SDS SnackPoint Lahn – 24/7 Regio Stopp (Kurztitel) (Dennis Bruchschmidt)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**SDS SnackPoint Lahn – 24/7 Regio Stopp (Verkaufsautomaten)**“ von **Dennis Bruchschmidt**, die Vergabe von **23 Punkten**, vorbehaltlich der ausstehenden Stellungnahme des Lahntal Tourismus Verband e.V. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Basisförderung** ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

4. Etablieren einer Personalstelle zur Errichtung eines Lernort Bauernhofes (Birkenhof Wilken)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**Errichtung eines Lernort Bauernhofes (Personalstelle)**“ von **Pia Wilken**, die Vergabe von **27 Punkten**, vorbehaltlich der ausstehenden Stellungnahme des MLWUF. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Premiumförderung** ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %

davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

5. SchafsKäserei mit Hofladen und Nutzungsräumen für Lernort Bauernhof (Meike Warstat)

Das Muss-Kriterium, dass der realistische zeitliche Rahmen gesichert ist, wird von der LAG angezweifelt, da noch kein Bauantrag gestellt wurde. Die Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung wird eröffnet und mitgeteilt.

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus schließt das Vorhaben „Hofladen und Käserei“ von Meike Warstat aus, da das Musskriterium „Realistischer zeitlicher Rahmen“ nicht gesichert ist, da der Bauantrag noch nicht gestellt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

6. Dorftreff Biebrich – Begegnung schafft Gemeinschaft (Ortsgemeinde Biebrich)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**Dorftreff Biebrich – Begegnung schafft Gemeinschaft**“, der **Ortsgemeinde Biebrich**, die Vergabe von 17 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Basisförderung** ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

Die LAG Lahn-Taunus beschließt bei der ELER-Verwaltungsbehörde einen Antrag auf erhöhten Zuwendungssatz bis zu 84,74 % für das Vorhaben „**Dorftreff Biebrich – Begegnung schafft Gemeinschaft**“, der **Ortsgemeinde Biebrich**, zu stellen. Die zusätzlichen Mittel sollen nicht aus ELER-Mitteln sondern aus Mitteln des Regionalen Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ (RZN) in Rheinland-Pfalz bereitgestellt

werden. Die Bewilligung dieser Mittel, in Höhe von 35.820,96 €, liegen der OG Biebrich als Vorhabenträger bzw. der Verbandsgemeinde Aar-Einrich bereits vor.
Der Ausnahmefall für einen erhöhten Zuwendungssatz von 84,74 % wird damit begründet, der Ortsgemeinde Biebrich die aktuell durch das Land Rheinland-Pfalz ermöglichte Kumulation der Förderprogramme LEADER und Regionales Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ zu ermöglichen und damit eine bestmögliche Förderung zu gewähren.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

7. Dorf verbindet – Unser Mehrgenerationenplatz (Ortsgemeinde Oberbachheim)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**Dorf verbindet – Unser Mehrgenerationenplatz**“, der **Ortsgemeinde Oberbachheim**, die Vergabe von **17 Punkten**. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Basisförderung** ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorab merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

Die LAG Lahn-Taunus beschließt bei der ELER-Verwaltungsbehörde einen Antrag auf erhöhten Zuwendungssatz bis zu 73,30 % für das Vorhaben **Dorf verbindet – Unser Mehrgenerationenplatz der OG Oberbachheim** zu stellen. Die zusätzlichen Mittel sollen nicht aus ELER-Mitteln sondern aus Mitteln des Regionalen Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ (RZN) in Rheinland-Pfalz bereitgestellt werden. Die Bewilligung dieser Mittel, in Höhe von 8.128,67 € liegen der OG Oberbachheim als Vorhabenträger bzw. der Verbandsgemeinde Nastätten bereits vor.

Der Ausnahmefall für einen erhöhten Zuwendungssatz von 73,30 % wird damit begründet, der Ortsgemeinde Oberbachheim die aktuell durch das Land Rheinland-Pfalz ermöglichte Kumulation der Förderprogramme LEADER und Regionales Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ zu ermöglichen und damit eine bestmögliche Förderung zu gewähren.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %

davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

8. Generationenplatz „Neue Dorfmitte“ – begegnen, bewegen, mitgestalten (Ortsgemeinde Rettershain)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**Generationenplatz „Neue Dorfmitte“ – begegnen, bewegen, mitgestalten**“, der **Ortsgemeinde Rettershain**, die Vergabe von **18 Punkten**. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Basisförderung** ist damit gegeben. Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorab merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Beatrix Ollig stellt die Rangfolge der Projekte, entsprechend den vorherigen Beschlüssen vor.

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punkt-zahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
LEADER 19.2											
1	Lernort Bauernhof	Birkenhof Wilken	52.164,00	52.164,00	27	50%	26.082,00	20.865,60	5.216,40		26.082,00
2	Jugendfonds Lahn-Taunus	LAG Lahn-Taunus	30.000,00	30.000,00	26	100%	30.000,00	24.000,00	6.000,00		30.000,00
3	Snackpoint Lahn (Verkaufsautomaten)	Dennis Bruchschmidt	48.179,13	40.486,66	23	40%	16.194,66	12.955,73	3.238,93		16.194,66
4	Hochgrasmäher Streuobstwiesen	Christian Trach	16.165,01	13.584,04	21	40%	5.433,62	4.346,89	1.086,72		5.433,62
5	Dortreff Biebrich	OG Biebrich	181.486,92	181.486,92	20	65%	117.966,50	117.966,50			117.966,50
6	Generationenplatz	OG Rettershain	300.994,00	300.994,00	18	65%	195.646,10	162.688,91	32.957,19		195.646,10
7	Mehrgenerationenplatz	OG Oberbachheim	122.438,36	122.438,36	17	65%	79.584,93		29.855,75		29.855,75
8	Kaserei und Hoffladen	Meike Warstat	605.992,99	509.237,81	abgelehnt	0%	0,00	0,00	0,00		0,00
								342.823,63	78.355,00		421.178,63

Beschluss:

Rankingliste

Die LAG Lahn-Taunus stimmt der Rangfolge der Vorhaben der Rankingliste zu.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Beschluss:

Es ist Wille der LAG, dass Vorhaben, die positiv bewertet wurden, freiwerdende Fördermittel noch erhalten können, wenn andere Vorhaben bis zum 15.12.2026 entweder ihre Bewerbung zurückziehen oder keinen bewilligungsreifen Förderantrag vorlegen und dadurch Mittel frei werden.

Die LAG beauftragt das Regionalmanagement diese Vorgehensweise mit der ADD zu klären.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Projektbewertung und -auswahl der im „Starkes Land“--Förderaufruf eingereichten Vorhaben:

Robin Berghäuser zeigt einen Interessenskonflikt zum „Starkes Land“-Vorhaben „Neubau eines Ärztehauses“ der Alfred Keschtes Stiftung. Er beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Vorhaben. Aus den Reihen der weiteren LAG-Mitglieder sowie des Regionalmanagements werden keine Interessenskonflikte angezeigt. Die Protokollantin überwacht die Stimmabgabe der Online-Teilnehmenden und teilt dem Vorsitzenden diese zu jedem Beschluss auf Nachfrage mit.

1. Neubau eines Ärztehauses (Alfred Keschtes Stiftung)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufs „Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig“ zu eigen.

Die LAG Lahn-Taunus bewertet das Vorhaben mit 73 Punkten, davon 24 Punkte bei den sektoralen Auswahlkriterien und befürwortet daher die Förderung mit 70 %, aufgrund der De-minimis-Vorgaben auf 300.000 € gedeckelt, vorbehaltlich der ausstehenden fachlichen Stellungnahme und der Bestätigung der Kreisverwaltung.

Die LAG Lahn-Taunus befürwortet eine Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	17	50 %
davon öffentliche Partner	9	53 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0). Robin Berghäuser beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

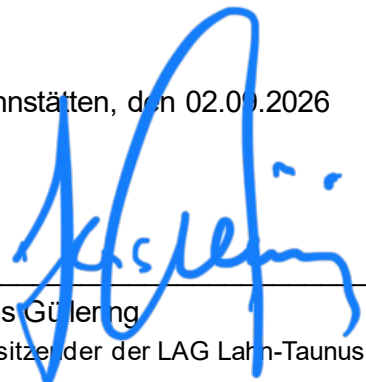
5. Sonstiges und Termine

Termine:

- Nächste LAG-Sitzung: 23.11.2026, 18:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Es gibt keine weiteren Bemerkungen. Jens Güllering bedankt sich bei den Anwesenden sowie den online Zugeschalteten für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

Hahnstätten, den 02.09.2026


Jens Güllering
Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus

gez. Beatrix Ollig
Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus